



ALLGEMEINE HAUSORDNUNG DES KLINIKUMS WOLFSBURG

Geltungsbereich:

Diese Hausordnung soll dazu dienen, den Patienten den Aufenthalt im Klinikum Wolfsburg so angenehm wie möglich zu gestalten und die Gesundheit zu fördern. Die Hausordnung gilt sowohl in den Gebäuden als auch im Außenbereich des Klinikums. Die nachfolgenden Regelungen geben Beispiele und sind nicht abschließend. Insbesondere können aufgrund besonderer Gefahrenlagen abweichende / zusätzliche Regelungen oder spezielle Hygienevorgaben für besondere Bereiche getroffen werden, auf die durch besonderen Aushang und/ oder auf der Homepage informiert wird.

1. Pflege des Klinikums

- a. Ordnung und Sauberkeit sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behandlung. Jede Patientin und jeder Patient möge bitte bedenken, dass dieses Haus mit seinen Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muss und noch vielen Menschen zur Verfügung stehen soll. Es wird daher um schonende Behandlung gebeten.
- b. Innerhalb des Gebäudes ist die Nutzung von Fahrrädern, Rollern, Skateboards und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln untersagt; im Außenbereich des Klinikums sind die dafür bestimmten Flächen und Wege zu nutzen. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig, es gelten die Regelungen der StVO.
- c. Bitte das Patientenbett nicht in Straßenkleidung als Sitzgelegenheit benutzen.
- d. Die Bedienung der technischen Einrichtungen, Apparate und Instrumente ist Sache des Personals, eigenmächtiges Hantieren an derartigen Einrichtungen usw. ist nicht gestattet.
- e. Eigene und fremde elektrische Geräte dürfen nur mit Genehmigung des Personals verwendet und angeschlossen werden. Elektrische Apparate, die der Pflege und Hygiene dienen (z.B. Rasierer, Haartrockner, Zahnbürsten) können auch ohne vorherige Genehmigung verwendet werden. In den Zimmern ist Rundfunk- und Fernsehempfang mittels Kopfhörer möglich. Die Kopfhörer erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aufnahme bzw. Information.
- f. Die Benutzung von Mobiltelefonen, Tablets, Notebooks usw. ist in den Bereichen der Intensivstationen und der Zentralen Notfallaufnahme nicht gestattet.

2. Gemeinsamer Umgang / Miteinander

- a. Das Klinikum Wolfsburg ist ein rauchfreies Krankenhaus. Rauchen ist, außer in den extra dafür ausgewiesenen Bereichen, strikt verboten. Dies gilt auch für die Patientenzimmer, die Flure, Balkone, in den Treppenhäusern, in den Toiletten etc.



- b. Glücksspiele, Spiele um Geld und der Handel mit Waren aller Art sind nicht gestattet.
- c. Im Bereich der Gebäude sowie des Außengeländes des Klinikums Wolfsburg ist die Anfertigung von Foto-, Film und Audioaufnahmen, die zu gewerblichen, kommerziellen Zwecke oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, nur den zuvor durch die Klinikleitung oder Pressestelle autorisierten Personen gestattet. Ergibt sich eine solche Zweckbestimmung erst zu einem späteren Zeitpunkt, sind die Aufnahmen zur Genehmigung vorzulegen. Zum Schutz der Privatsphäre unserer Patientinnen/Patienten, Besucherinnen/Besucher und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter weisen wir zudem darauf hin, dass auch zu privaten Zwecken gefertigte Foto-/Film- und Audioaufnahmen von Personen im Bereich des Klinikums Wolfsburg nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung sämtlicher von der Aufnahme erfassten Personen zulässig sind. Die Zustimmung ist auf Nachfrage nachzuweisen.
- d. Es hat stets ein respektvoller Umgang miteinander zu erfolgen. Jegliche Beleidigung, Bedrohung, tätlicher Angriff oder sexueller Übergriff hat zu unterbleiben.
- e. Überflüssiger Lärm ist im gesamten Klinikum zu vermeiden.

3. Stations- und Außenbereich

- a. Die gärtnerischen Anlagen werden für die Patientinnen und Patienten unterhalten. Sie sollen der Erholung und Entspannung dienen. Der Aufenthalt im Freien richtet sich nach den ärztlichen Anordnungen. Die Patientinnen und Patienten müssen bei Verlassen der Station das Pflegepersonal informieren.
- b. Patienten dürfen das Gelände des Klinikums nur mit Genehmigung der Ärztin/des Arztes verlassen.
- c. Mittags- und Nachtruhen sind einzuhalten. Die genauen Zeiten sind auf den jeweiligen Stationen per Aushang bekanntgemacht.

4. Speisen und Getränke

- a. Der missbräuchliche Genuss alkoholischer Getränke und/oder sonstiger Drogen im Klinikum und dessen Außenbereich ist untersagt.
- b. Es ist nicht gestattet, Speisereste aufzubewahren oder an andere Personen (z.B. Besucher/Besucherinnen) abzugeben.
- c. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung. Dies gilt insbesondere für nicht verpackte und selbst hergestellte Speisen und Getränke. Aus hygienischen Gründen dürfen Reste von derartigen Speisen und Getränken nicht im Klinikum aufbewahrt bzw. gelagert werden.



5. Besuche

- a. Besuchszeiten sind täglich von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 20.00 Uhr. Auf den Intensivstationen sind die Besuchszeiten auf der H3a von 11.30 bis 12.30 Uhr und 17.30 bis 19.30 Uhr und auf der Y2 von 16.30 bis 18.30 Uhr.
Im Interesse unserer Patientinnen und Patienten ist der letzte Einlass um 19.30 Uhr. Ab 20.00 Uhr ist der Einlass nur noch aus besonderen Gründen durch den Haupteingang möglich.
- b. Mit Rücksicht auf die Patientinnen und Patienten sollten nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig eine/n Patient/in besuchen.
- c. Hunde und andere Tiere dürfen nicht mit auf das Gelände des Klinikums gebracht werden. Ausnahmen gelten für Blindenhunde und entsprechend ausgebildete Therapiehunde in der Psychosomatik sowie im Palliativbereich des Klinikums.
- d. Die Erde von Topfpflanzen kann Schimmel- und/oder Pilzsporen enthalten, Topfpflanzen sollten aus Gründen der Hygiene nicht in die Patientenräume mitgebracht werden.

6. Rechtliche Konsequenzen

Bitte beachten Sie bei Ihrem Aufenthalt / Besuch, dass unsere Hausordnung verbindlich und den Anweisungen des Personals unter Bezug auf die Ausübung des Hausrechts Folge zu leisten ist. Zuwiderhandlungen können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

7. Beschwerden

Wir leben eine offene Fehlerkultur. Beschwerden können bei der Klinikumsverwaltung/ Beschwerdemanagement (Tel.: 05361 80-1210) vorgebracht werden. Soweit sie sich gegen ärztliche und pflegerische Maßnahmen richten, sollten sie der Leitenden Ärztin oder dem Leitenden Arzt bzw. der Pflegedirektion vorgetragen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich an die Patientensprecherin (Tel. 05361 80-1575 oder 80-3034) zu wenden.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums Wolfsburg wünschen wir Ihnen baldige Genesung und einen angenehmen Aufenthalt in Ihrem Klinikum.

Wolfsburg, 09.07.2021.

Wilken Köster
Klinikumsdirektor

Prof. Dr. Matthias Menzel
Ärztlicher Direktor

Christiane Bitter
Pflegedirektorin